

BENUTZUNGSORDNUNG der Kletteranlage im Fitness-Treff, Emsstrasse 24, Oldenburg

- Klettern ist nur Mitgliedern der Interessensgruppe „Klettern“ (privat, nichtkommerziell) nach Unterzeichnung der unten anhängenden Anmeldung gestattet. Tagesgäste oder Kursteilnehmern bestätigen durch Unterschrift der anhängenden Erklärung die Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzerordnung.
- Jugendliche/Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten klettern. Auch im Boulderraum unterliegen die Eltern einer Aufsichtspflicht der eigenen Kinder.
- Die Organisation und der Betrieb der Anlage wird durch die zweiköpfige Organisationsgruppe geregelt
Werner Pompetzki, Emil-Pleitner-Gang 2, 26135 Oldenburg
Rolf Witt, Friedrich-Rüder-Str. 20, 26135 Oldenburg fon 0441/9849415
- Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Nutzung von Geräten, der Sauna oder der Duschen des Fitness-Treffs.
- Die Mitgliedsgebühr beträgt z. Zt. pro Monat 5 € für Mitglieder der DAV Sektion Oldenburg bzw. Sektion Wilhelmshaven, 10 € für alle anderen Personen. Als einmalige Aufnahmegebühr werden 15 € erhoben. Mitglieder erhalten zur Legitimierung eine Zugangskarte, die für 10 € Kautions an der Kasse des Fitness-Treffs erhältlich ist. Einzelbesucher müssen eine Tagesgebühr von 2 € entrichten. Für potentielle Mitglieder ist ein kostenloses Probeklettern nach Absprache nur mit Werner Pompetzki, Bettina Riebelmann oder Rolf Witt möglich.

Der Bezahlung erfolgt jahresweise (jeweiliger Eintrittsmonat bis Dezember). **Überweisungen bitte auf das Konto-Nr. 880073, Sparda Bank Münster (BLZ 40060560) von Werner Pompetzki.**

- Mitglieder haben sich durch die ihnen ausgestellte Zugangskarte und ggf. einen Lichtbildausweis auszuweisen.
- Taschen, Bekleidung u.ä. sind im Ablageraum hinter den Überhängen oder im Boulderraum zu lagern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Ringe o.ä. an Fingern zu schweren Verletzungen beim Klettern führen können und es wird angeraten, diese vorm Klettern abzulegen. Aus hygienischen Gründen ist das Barfußklettern untersagt.
- Das Umschrauben oder Neuanbringen von Griffen ist nur den ausdrücklich dazu berechtigten Personen gestattet.
- Den Anweisungen der Kletterübungsleiter bzw. den Mitgliedern der Organisationsgruppe oder den Bediensteten des Fitness-Treffs ist Folge zu leisten.
- Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung oder bei ausstehenden Mitgliedszahlungen ist ein Ausschluss aus der Klettergruppe möglich.
- Die aktuell gültige Nutzungsordnung, die Ergänzungen oder Änderungen enthalten kann, hängt an der Kletterwand aus.

Topropeklettern -Voraussetzungen (bei Nichterfüllung Absatz bitte durchstreichen)

Beherrschung folgender Anseil- und Sicherungstechniken sind Grundbedingung für selbständiges Topropeklettern (ggf. muss ein Nachweis erbracht werden, z. B. durch Kursbestätigung mit Schein von Veranstalter):

Anseilknoten: Achterknoten, Sackstichknoten oder Doppelter Bulinknoten

Sicherungsknoten: Halbmastwurf, Abseilachter oder Gri-Gri.

Das Anseilen erfolgt immer direkt mit Seil in den Klettergurt. Anseilen über Karabiner ist nur mit gleichzeitig 2 gegeneinandergehängten, verschließbaren Karabinern oder einem Mammut-Bajonettkarabiner gestattet.

Topproperouten dürfen nicht über den Umlenkpunkt überklettert werden, ebenso ist seitwärts klettern aufgrund der Pendelsturzgefahr zu unterlassen. Der Sicherungspartner darf aufgrund von Sicherheitsbestimmungen nicht mehr als 3 m vom Einstieg der Route entfernt sichern! Der Kletternde wird in der Regel über Körper gesichert. Hierbei darf das Gewicht des Kletternden nicht mehr als 25 % über dem des Sichernden liegen. Es darf nicht kreuz und quer geklettert werden. Die Umlenk- und Ablasspunkte sind vorgegeben und zwingend zu nutzen. Die Topropeseile sind nicht abzuziehen. Vorstiegsklettern ist an der Anlage nicht vorgesehen!

Bouldern

Klettern ohne Seil ist nur in der Boulderhöhle gestattet. Für die eigene Absicherung durch Matten oder Kletterpartner ist jeder selbst verantwortlich. Den Nutzern obliegt eine Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht bezüglich einer selbständigen Beurteilung des Zustandes der Klettergriffe.

ANMELDUNG / ERKLÄRUNG ZUR EINMALIGEN NUTZUNG

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

FÜR DIE KLETTERANLAGE IM FITNESS-TREFF, EMSSTRASSE 24, OLDENBURG

(Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen und an Rolf Witt oder Werner Pompetzki weiterleiten)

Name:

Vorname:

Erziehungsberechtigter (bei Jugendlichen unter 18 Jahren):

Strasse & Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

fon:

fax:

mail:

Geburtsdatum:

Mitglied im Deutschen Alpenverein Sektion Oldenburg oder Wilhelmshaven?

Mit der Unterschrift wird versichert, dass

1. das eigene Material sich in technisch einwandfreien Zustand befindet und regelmäßig daraufhin überprüft wird.
2. alle oben genannten Punkte der Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen worden sind und befolgt werden.
3. alle Voraussetzungen zutreffen.
4. auf eigene Gefahr geklettert wird.
5. ich die Voraussetzungen für das Toprope-Klettern erfülle (ggf. streichen!!)

Die Mitgliedschaft wird erst mit dem Eingang der Mitgliedsgebühr (Aufnahmegebühr + Jahresbeitrag) auf oben genannten Konto gültig!

Ort, Datum

Unterschrift
(ggf. vom Erziehungsberechtigtem)